



## Merkblatt Fischereischein

Wer in Bayern den Fischfang ausüben will, muss einen gültigen Fischereischein, sowie i.d.R. einen gültigen Erlaubnisschein (Angelkarte) bei sich führen und diese den Aufsichtspersonen zur Prüfung aushändigen.

Der Fischereischein wird auf Antrag ausgestellt, dabei ist neben der Gebühr auch die Fischereiabgabe zu entrichten.

Es gibt drei Arten des Fischereischeins:

### Fischereischein auf Lebenszeit:

Voraussetzung hierfür ist die Vollendung des 14. Lebensjahres und die in Bayern erfolgreich abgelegte Fischereiprüfung.

Die Ausstellung erfolgt mit unbeschränkter Geltungsdauer. Wer jedoch die Fischereiabgabe nur für 5 Jahre zahlt, darf auch nur in diesem Zeitraum angeln.

Eine Verlängerung ist jederzeit gegen Zahlung einer weiteren Fischereiabgabe möglich, hierbei wird eine verringerte Gebühr fällig.

### Jugendfischereischein:

Den Jugendfischereischein können Jugendliche (Personen, die das 10., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben) ohne vorheriges Ablegen der Fischereiprüfung erhalten. Dieser berechtigt zur Ausübung des Fischfangs allerdings **NUR** in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers.

### Jahresfischereischein (Fischereischein für Touristen):

Wer sich nur vorübergehend in Deutschland aufhält und hier keinen Wohnsitz hat (z.B. Touristen), kann ebenfalls ohne vorherige Fischereiprüfung einen Fischereischein beantragen.

Dieser ist höchstens drei Monate im Jahr gültig.

Im Ausland erworbene Fischereischeine sind in Bayern nicht gültig. Es darf in Bayern nicht geangelt werden.

### Benötigte Unterlagen:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Fischereischein auf Lebenszeit: | Personalausweis oder Reisepass, Fischereiprüfungszeugnis, 1 Passbild  |
| Jugendfischereischein:          | Ausweis des Kindes oder Geburtsurkunde, Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, 1 Passbild                                  |
| Besucher-Jahresfischereischein: | Personalausweis oder Reisepass, 1 Passbild, Fischereischein aus dem Heimatland oder Erklärung zum Antrag auf Erteilung eines Jahresfischereischeins |

**Fischereischein auf Lebenszeit:**

<b>Alter</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Abgabe</b>	<b>Gesamt</b>
14 – 22	35,00 €	300,00 €	<b>335,00 €</b>
23 – 27	35,00 €	288,00 €	<b>323,00 €</b>
28 – 32	35,00 €	256,00 €	<b>291,00 €</b>
33 – 37	35,00 €	224,00 €	<b>259,00 €</b>
38 – 42	35,00 €	192,00 €	<b>227,00 €</b>
43 – 47	35,00 €	160,00 €	<b>195,00 €</b>
48 – 52	35,00 €	128,00 €	<b>163,00 €</b>
53 – 57	35,00 €	96,00 €	<b>131,00 €</b>
58 – 62	35,00 €	64,00 €	<b>99,00 €</b>
63 – 67	35,00 €	32,00 €	<b>67,00 €</b>
ab 68	35,00 €	- €	<b>35,00 €</b>

**Fünf-Jahres-Fischereischein:**

Erstmalig	35,00 €	40,00 €	<b>75,00 €</b>
Verlängerung	5,00 €	40,00 €	<b>45,00 €</b>
unter 18	35,00 €	20,00 €	<b>55,00 €</b>

**Jugendfischereischein (gültig bis vollendetes 18. LJ):**

Antragsalter

10 – 14	5,00 €	10,00 €	<b>15,00 €</b>
15	5,00 €	7,50 €	<b>12,50 €</b>
16	5,00 €	5,00 €	<b>10,00 €</b>
17	5,00 €	2,50 €	<b>7,50 €</b>

**Jahresfischereischein:**

Touristen	7,50 €	15,00 €	<b>22,50 €</b>
-----------	--------	---------	----------------